



# Sachbericht

**Juli 2014**

*Schulverband Ratzeburg  
Schulsozialarbeit  
Wolfgang Reetz  
an der  
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen*

Telefon: 0172 – 76 60 108 / Dorfstr. 20b, 19217 Thandorf / Mail: wolfgang-reetz@scout-pe.de



## 1. Ausgangssituation

Die „Auszeit“ wurde im Sommer 2011 vom Schulamt initiiert. Ziel ist es gewesen, aus Sicht der Regelschule als „unbeschulbar“ geltenden Jugendlichen eine Abstandszeit vom Regelunterricht zu ermöglichen und über diese „Auszeit“ wieder in eine Beschulung oder eine andere, für sie geeignete Maßnahme, zu finden.

Die Maßnahme bekam die Arbeitsüberschrift

„Temporäre Maßnahme für zugewiesene Schüler/innen mit dem Ziel der Wiedereingliederung in den Klassenverband der Regelschule“,

das erarbeitete Startkonzept datiert vom November 2011 und wurde kontinuierlich fortgeschrieben. Im genannten Startkonzept sind überdies alle didaktischen/methodischen Ansätze aufgeführt, auf eine neuerliche Aufstellung wird deshalb an dieser Stelle verzichtet.

Seit Start zeichne ich für die Durchführung dieser pädagogischen Sondermaßnahme, die erst später der „Erziehungshilfe“ und ab Januar 2013 der Schulsozialarbeit und damit dem Schulverband Ratzeburg als Schulträger zugeordnet wurde, verantwortlich. Die -bedauerlichen- wechselnden Zuordnungen hatten vor allem Kosten- und Finanzierungsgründe, der Kern der Maßnahme blieb unverändert.

**Im übrigen wird auf den Sachbericht von Dezember 2013 verwiesen, da die Grundlagen und -konzeptionen unverändert bis zum 31.07.2014 Gültigkeit hatten.**

### Zusatzbemerkung:

Ab dem 01. August 2014 werden Schüler der „Auszeit“ in eine neu zu begründende „Praxisklasse“ übergeleitet, die sich derzeit in der finalen Konzeptionsphase befindet. Auch, wenn sich darüber die Ausrichtung grundlegend ändert, ist damit auch im Folgezeitraum für die Begleitung dieser Jugendlichen Fürsorge getroffen. Die Zuständigkeit geht mit dem 01.08.2014 an das Land über.



## 2. Schülerinnen und Schüler der „Auszeit“

Im Zeitraum Januar – Juli 2014 wurden insgesamt **14 Schüler und Schülerinnen** in der Altersspanne von 8 – 16 Jahren in der Maßnahme „Auszeit“ betreut und begleitet. Davon wurden bis zum 31.07.2014 .....

- acht Schüler in schulische Regelmaßnahmen zurück geführt
- drei Schüler in berufliche Ausbildungsmaßnahmen (einschl. AVJ) übergeleitet
- ein Schüler anderen (therapeutischen) Regelmaßnahmen zugeführt
- ein Schüler über eine Gefährdungsmitteilung dem Familiengericht überstellt
- ein Schüler für das Schuljahr 2014/15 in der Auszeit belassen.

Die Schüler und Schülerinnen kamen aus Schulen in Ratzeburg (GLS), Lauenburg, Büchen, Krummesse und Sandesneben.

## 3. Schwerpunktinhalte 2014

Im Zeitraum Januar bis Juli 2014 waren sich die Schüler der „Auszeit“ durch ein äußerst hohes Gewaltpotenzial gekennzeichnet. Kaum ein Tag verging, an dem nicht -teils massiv- physische Auseinandersetzungen verhindert werden mussten, dazu kamen „als Normalität“ verbale Gewalt und (online-) Mobbing.

Diese Situation machte im benannten Zeitraum zum einen Unterrichtseinheiten, die an die Regelschule angelehnt gewesen wären, weitgehend unmöglich, zum anderen waren ungezählte und zumeist zeitaufwändige Einzel- und Partnergespräche, aber auch vor Ort Termine mit Dritten (Eltern, Polizei, Jugendamt, Familienhelfer, Hilfskonferenzen, usw.) unabdingbar.

Hauptinhalte waren aus vorgenannten Gründen Themen des sozialen Lernens gewesen, die Einzelaufstellung aus dem Bericht Dez. 2013 gilt entsprechend.



#### 4. Netzwerkarbeit

Zu den wichtigsten Netzwerk- und Gesprächspartnern gehörten auch 2014:

- Die Lehrer der entsendenden Schule
- Die Eltern
- Die Schulleitungen der abgebenden Schule
- Die Schulsozialarbeiter der abgebenden Schule
- Das jeweils zuständige Jugendamt
- Die Jugendgerichtshilfe
- Die Ermittlungsgruppe Jugend der Kriminalpolizei
- Sonstige Träger wie z.B. iuvo, freie Hilfeträger, Familienhilfe, pp.
- Diakonisches Werk Lübeck und Therapiezentrum Büchen
- BQG Ratzeburg

Mit allen konnte eine gewachsene und gepflegte, vertrauensvolle Zusammenarbeit immer wieder zum Nutzen des betroffenen Jugendlichen genutzt werden.

#### 5. Evaluation und Ausblick

Den „Auszeit“ - Schülern und Schülerinnen des zur Rede stehenden Zeitraumes war gemeinsame, dass sie aufgrund „unverträglicher, gewaltbestimmter Verhaltensweisen“ der Auszeit zugewiesen wurden. Die meisten der vorgeworfenen Verhaltensmuster zeigten sich auch in der Auszeit, allerdings in deutlich abnehmender Massivität. Dennoch konnte zu allen Jugendlichen eine durchaus vertrauliche Beziehung hergestellt werden, die eine Zusammenarbeit im „Auszeit“-Rahmen ungeachtet aller Konfliktsituationen möglich machte.

Wohlthuend auffällig ist, dass *alle* Schülerinnen und Schüler verlässlich und pünktlich, sowie zudem gerne, zu den verabredeten *Auszeit* - Zeiten erschienen. Wie bereits im Vorzeitraum (vgl. Sachbereich v. 12/2013) wurde auch jetzt von der Möglichkeit einer ergänzenden Kontaktaufnahme -weit über die Festzeiten hinaus auch zu Wochenend- und Randzeiten- von den Jugendlichen, Eltern, Familienhelfern, sowie Polizei und Jugendämtern, Gebrauch gemacht.

Die Maßnahme *Auszeit* hat sich etabliert, sie ist von allen Beteiligten angenommen und hat darüber auch den Jugendlichen wieder eine Perspektive, sowohl im Hinblick auf die Möglichkeit eines Schulabschlusses, als insbesondere jedoch in der Entwicklung des eigenen Selbstwertgefühls, ermöglicht.

Aus der „Auszeit“ wird nun im Folgezeitraum eine „Praxisklasse“ (Lernschwerpunkt betriebliches Lernen) entwickelt, die ebenfalls für Schüler und Schülerinnen des (Nord-) Kreises zugänglich sein soll.